



**Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer
Markt Kohlberg**

Dorferneuerung Kohlberg II
Markt Kohlberg, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

**Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Kohlberg II wird beim Amt für Ländliche Ent-
wicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftli-
chen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß
§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine
allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung
der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-
teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2
UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3
Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Tirschenreuth, 19.09.2019

gez. Ronald Thiele
Techn. Amtmann